



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Flughafen Lübeck-Blankensee / Planfeststellungsverfahren

1. Wann werden im Planfeststellungsverfahren für die Start- und Landebahnverlängerung des Flughafens Lübeck-Blankensee die Erörterungstermine gem. § 73 VwVfG stattfinden?

Mit Erörterungsterminen kann voraussichtlich im März 2003 begonnen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass notwendige Änderungen der Planunterlagen durch den Vorhabenträger zügig erarbeitet und fristgerecht vorgelegt werden. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 2.

Die im Verfahren beteiligten Landesbehörden sind selbst um zügigen Verfahrensfortschritt bemüht und haben den Antragsteller insoweit auch unterstützt.

2. Weshalb wurden bisher keine Erörterungstermine durchgeführt?

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen hat die Anhörungsbehörde eine Vielzahl von Einwendungen und umfangreiche Stellungnahmen zum Projekt erhalten, diese machten eine Überarbeitung der Unterlagen durch den Vorhabenträger und im weiteren ein Planänderungsverfahren erforderlich.

Vom Vorhabenträger sind der Anhörungsbehörde bis dato keine überarbeiteten Planunterlagen vorgelegt worden. Das wegen der Änderungen notwendige weitere Anhörungsverfahren kann deshalb nicht durchgeführt werden. In der Folge war der Anhörungsbehörde die Durchführung von Erörterungsterminen bis jetzt noch nicht möglich. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1.